

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. auch für Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärungen zur Eignung" vorzulegen. Ebenfalls für seine Nachauftragnehmer.

Der Bieter hat zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6a Abs.2 Pkt. 1 bis 9 VOB/A beizubringen und mit dem Angebot zu übergeben. Das gilt ebenfalls für seine Nachauftragnehmer. Der Bieter hat alle Nachauftragnehmer mit dem Angebot definitiv zu benennen.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Hat der Bieter nicht seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, so hat er die Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers abzugeben. Aus dieser Tabelle hat hervorzugehen:

Name und Adresse des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer, Bezeichnung des Referenzobjektes, Zeitraum der Leistungserbringung.

Die Freistellungsbescheinigung für Bauabzugssteuer ist mit dem Angebot abzugeben.

Weiterhin ist durch den Bieter die Betriebshaftpflichtversicherung gemeinsam mit dem Angebot zu übergeben. Sie muss mindestens 1.000.000,00 € für Vermögensschäden und 2.000.000,00 € für Personenschäden betragen.

Durch den Bieter ist mit dem Angebot für sein Unternehmen und für die von ihm in die Bauausführung einbezogenen Nachauftragnehmer die schriftliche Erklärung abzugeben, dass er und seine einbezogenen Nachauftragnehmer die bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzten Beschäftigten nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zur Zeit 13,90 € je Arbeitsstunde, gemäß dem derzeit gültigen Bundestmindestlohn, bezahlt. Die Vereinbarungen werden Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer muss mit den Ausschreibungsunterlagen eine SOKA-Bau-Bescheinigung (Sozialkassen-Bau-Bescheinigung) vorlegen. Sollte das Unternehmen nicht in das Sozialkassenverfahren eingebunden sein, ist den Ausschreibungsunterlagen eine Negativbescheinigung beizufügen.

Das vom Bauherren beauftragte Unternehmen muss die für die Ausführung der TW-Leistungen erforderlichen Befähigungen besitzen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Bauunternehmen eine DVGW-Bescheinigung gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 in der entsprechenden Gruppe, sowie GW 302 in der Gruppe GN2 "Steuerbare horizontale Spülbohrverfahren" besitzt. Dabei werden an den Bieter Mindestanforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte gestellt.

Das vom Bauherren beauftragte Unternehmen muss die für die Ausführung des Vortriebs im Bereich der Bahnanlage erforderlichen Befähigungen - Präqualifikation Bauen unter Eisenbahnbetrieb - besitzen.

Sollten Bewerber Teilleistungen an Dritte weitergeben wollen oder als Bietergemeinschaft auftreten, sind für die beabsichtigten Partner die gleichen Angaben wie vor erforderlich.

Weiterhin hat der Bieter den Nachweis der Qualifikation der MVAS 99 zu erbringen.

Alle Nachweise müssen gültig sein.

Angebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.